



# Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

68. Jahrgang

Freitag, den 11. Juni 2021

Nummer 23

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verantw. Anzeigen Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder**

## Langenargen Journal 2021

Liebe Freunde und Gäste  
von Langenargen,  
liebe Bürgerinnen und  
Bürger

die aktuelle Ausgabe des LANGENARGEN JOURNALS ist erschienen. Mit frischem und neuem Design möchten wir Sie über Aktuelles, Wissenswertes und Spannendes informieren und für eine erholsame Auszeit aus dem Alltag inspirieren.

Damit die Auszeit zur Erholung wird, haben wir Ihnen, wie gewohnt, ein spannendes Kultur-Programm zusammengestellt. Wir hoffen und arbeiten dafür, dass viele der Feste und Veranstaltungen, die 2020 leider ausfallen mussten, im Jahr 2021 wieder stattfinden können und dürfen. So freuen wir uns 2021 wieder auf die Langenargener Festspiele. Mit Ihrem ersten Erwachsenenstück Shakespeares »Romeo und Julia« werden besondere Theatermomente mit Sonnenuntergang direkt vor der Kulisse des Bodensees geboten. Und mit Mark Twains »Tom Sawyer und Huckleberry Finn« verwandelt sich der Bodensee zum Mississippi.

Ein Kulturgenuss der besonderen Art sind die Langenargener Schlosskonzerte, die in diesem Jahr ihr 10. Jubiläum feiern dürfen sowie die 2. Auflage des Festivals

Junger Meister und das beliebte Kleinkunst-Programm im Münzhof.

Bei uns in Langenargen öffnet der See den Blick für Neues und Schönes und lädt ein, tief durchzuatmen. Wir wünschen Ihnen die Zeit und Muße, die Schönheit unseres Bodensees und der Region mit allen Sinnen wahrzunehmen und in Ihren Erinnerungen und Herzen abzuspeichern.

Bleiben Sie gesund.

*Herzlichst  
Ihr Bürgermeister  
Ole Münder  
und das Team  
der Tourist-  
Information*

*Die Journale liegen in  
den örtlichen Geschäften aus  
oder können in der Tourist-Information  
abgeholt werden.*





## Amtlicher Teil

# Amtliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Gemeinde Langenargen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Gemeinde am 22.02.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1

##### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	25.736.300 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	25.645.400 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	90.900 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	90.900 €

Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.792.800 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.035.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	757.800 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.584.200 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.467.500 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 883.300 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Summe, Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 125.500 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.900 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	81.800 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 78.900 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 204.400 €

#### § 2

##### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €  
davon für Ablösung von inneren Darlehen 0 €

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.400.000 €

#### § 4

##### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

#### § 5

##### Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgelegt:

1. für die Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 340 v.H.
  - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 360 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 355 v.H.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 13.04.2021 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 21.06.2021 bis Dienstag, 29.06.2021, jeweils einschließlich, im Rathaus Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ausgefertigt:  
Langenargen, den 07.06.2021

Ole Münder  
Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



## WIRTSCHAFTSPLAN DER WASSERVERSORGUNG LANGENARGEN für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert am 04.05.2009 (GBl. S. 185, 191) in Verbindung mit § 96 der GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S.581), zuletzt geändert am 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1), hat der Gemeinderat am 22.02.2021 den Wirtschaftsplan 2021 für den Wasserversorgungsbetrieb wie folgt festgestellt:

### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird  
- im Erfolgsplan auf einen Jahresgewinn in Höhe von 14.300 €  
Die Summe der Erträge beträgt 650.000 €  
Die Summe der Aufwendungen beträgt 635.700 €  
- im Vermögensplan in Finanzierungsmittel und  
Finanzierungsbedarf auf je 153.000 €  
festgesetzt.

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf 0 € festgesetzt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf 0 € festgesetzt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 13.04.2021 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit von Montag, 21.06.2021 bis Dienstag, 29.06.2021, jeweils einschließlich, im Rathaus Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ausgefertigt:  
Langenargen, den 07.06.2021

Ole Münder  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## WIRTSCHAFTSPLAN DER ABWASSERBESEITIGUNG LANGENARGEN für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 18.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert am 04.05.2009 (GBl. S. 185, 191), in Verbindung mit § 96 der GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S.581), zuletzt geändert am 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1), hat der Gemeinderat am 22.02.2021 den Wirtschaftsplan 2021 für den Abwasserbe-seitigungsbetrieb wie folgt festgestellt:

### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird  
- im Erfolgsplan auf einen Jahresgewinn in Höhe von 146.300 €  
Die Summe der Erträge beträgt 1.649.000 €  
Die Summe der Aufwendungen beträgt 1.502.700 €  
- im Vermögensplan in Finanzierungsmittel und Finanzierungs-  
bedarf auf je 999.800 €  
festgesetzt.

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf 250.000 € festgesetzt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf 0 € festgesetzt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 800.000 € festgesetzt.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 13.04.2021 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit von Montag, 21.06.2021 bis Dienstag, 29.06.2021, jeweils einschließlich, im Rathaus Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ausgefertigt:  
Langenargen, den 07.06.2021

Ole Münder  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



## WIRTSCHAFTSPLAN DES FREMDEN- VERKEHRSBETRIEBES LANGENARGEN

### für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 18.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert am 04.05.2009 (GBl. S. 185, 191), in Verbindung mit § 96 der GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S.581), zuletzt geändert am 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1), hat der Gemeinderat am 22.02.2021 den Wirtschaftsplan 2021 für den Fremdenverkehrsbetrieb wie folgt festgestellt:

#### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

- im Erfolgsplan auf einen Jahresverlust in Höhe von	975.800 €
Die Summe der Erträge beträgt	1.345.900 €
Die Summe der Aufwendungen beträgt	2.321.700 €
- im Vermögensplan in Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf auf je	1.740.500 €

festgesetzt.

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf 0 € festgesetzt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf 0 € festgesetzt.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000 € festgesetzt.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 13.04.2021 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit von Montag, 21.06.2021 bis Dienstag, 29.06.2021, jeweils einschließlich, im Rathaus Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ausgefertigt:  
Langenargen, den 07.06.2021

Ole Münder  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## WIRTSCHAFTSPLAN DES EIGENBETRIEBES „KOMMUNALE DIENSTE LANGENARGEN“

### für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert am 04.05.2009 (GBl. S. 185, 191), in Verbindung mit § 96 der GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S.581), zuletzt geändert am 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1), hat der Gemeinderat am 22.02.2021 den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb „Kommunale Dienste“ wie folgt festgestellt:

#### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

- im Erfolgsplan auf einen Jahresgewinn in Höhe von	53.500 €
Die Summe der Erträge beträgt	142.200 €
Die Summe der Aufwendungen beträgt	88.700 €
- im Vermögensplan in Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf auf je	237.800 €

festgesetzt.

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf 0 € festgesetzt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf 0 € festgesetzt.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 13.04.2021 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit von Montag, 21.06.2021 bis Dienstag, 29.06.2021 jeweils einschließlich, im Rathaus Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ausgefertigt:  
Langenargen, den 07.06.2021

Ole Münder  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.





## Gemeindenachrichten

### Corona-Schnelltests im Testzentrum in Langenargen

#### Testzeiten am Wochenende

Folgende Testzeiten sind ab Freitag, 11.06.2021 im Testzentrum in der Kleinen Turnhalle geplant:

Freitag, 11.06.2021, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Samstag, 12.06.2021, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Sonntag, 13.06.2021, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine detaillierte Terminübersicht der aktuellen Termine finden Sie wie gewohnt unter [www.montfort-apotheke.de](http://www.montfort-apotheke.de).

Zusätzlich wird am **Sonntag, 13.06.2021 von 10:00 – 14:00 Uhr** ein **mobiles Testteam** am Zollhaus, Obere Seestraße zu finden sein. Hier ist keine vorherige Terminbuchung notwendig.

Testen lassen können sich alle Personen, die keine Symptome einer Erkrankung aufweisen. Wenn Sie sich krank fühlen, wenden Sie sich bitte direkt an ihren Hausarzt.

Um einen Termin zu vereinbaren müssen Sie sich vorab online registrieren. Unter [www.montfort-apotheke.de](http://www.montfort-apotheke.de) können Sie sich Ihren Wunschtermin aus den vorgegebenen freien Zeiten auswählen und erhalten eine Terminbestätigung. Termine können auch kurzfristig vereinbart werden. Zum Termin müssen Sie Ihre Anmeldebestätigung mit zugehöriger Datenschutzerklärung in Papierform sowie ein Ausweisdokument mitbringen.

Weiterhin wird zusätzlich in der Praxis Ärzte am Münzhof in Langenargen getestet. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie direkt bei der Praxis.

Trotz der Schnelltestmöglichkeit müssen natürlich in allen Bereichen weiterhin die bestehenden AHA-Regeln eingehalten werden.

### Sozialer Fahrdienst fährt wieder in gewohntem Umfang

Der Soziale Fahrdienst Langenargen ist ein Angebot für Seniorinnen und Senioren aus Langenargen ab 70 Jahren und hilfsbedürftigen Personen (mit Schwerbehindertenausweis), die keine andere Möglichkeit haben, ihre Ziele zu erreichen.

Über die Hotline 07543/9330-70 können Sie nun wieder wie gewohnt den Fahrdienst anfragen.

### Mitteilung der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist



Das Altenpflegeheim Hospital zum Heiligen Geist bietet Ihnen seit Mai den neuen Dienst „Essen auf Rädern“.

Nähere Informationen erhalten Sie

Mo.-Fr. von 9:00 Uhr- 11:00 Uhr telefonisch unter der Tel.-Nr.: 07543/9327-40 (Fr. Carl) oder per Email: [service@hospital-langenargen.de](mailto:service@hospital-langenargen.de).

### Endlich wieder vor Ort musizieren!

Seit dieser Woche ist die Freude bei den Schülerinnen und Schülern mit ihren Lehrkräften der Musikschule Langenargen besonders groß: mit den sinkenden Inzidenzzahlen darf der Präsenzunterricht in allen Unterrichtsfächern mit dem Nachweis eines negativen Corona-Tests, Impf- oder Genesenen-Nachweises endlich wieder stattfinden. Nach langen Wochen im Online-Unterricht war es nun für alle eine große Erlösung, wieder in der Musikschule in Präsenz musizieren zu dürfen. Ebenso sind auch die ersten Ensembleproben wieder möglich und so ist die Hoffnung groß, sich noch vor den Sommerferien mit dem ein oder anderen Auftritt in der Öffentlichkeit zu zeigen.



Annika Paust freut sich über ihren Trompetenunterricht in der Musikschule. Bild: Florian Keller

### Baby Musikgarten startet wieder

Nach dem langen Lockdown darf nun endlich wieder der beliebte Baby-Musikgarten ab Donnerstag, 10.06.2021 mit Frau Zimmermann starten. Es sind noch einige Plätze frei. Die verschiedenen Altersgruppen starten um

- **09.00 Uhr** Babymusikgarten ab 12 Monate
- **10.00 Uhr** Babymusikgarten ab 6 Monate
- **11.00 Uhr** Babymusikgarten ab 18 Monate

Der Eintritt in die Musikschule kann aktuell für Erwachsene nur mit dem Nachweis eines negativen Corona-Tests (nicht älter als 24h), Impf- oder Genesenen-Nachweises erfolgen. Babys und Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind von der Testpflicht ausgenommen. Anmeldungen bitte via E-Mail an [maucher@musikschule-langenargen.de](mailto:maucher@musikschule-langenargen.de). Weitere Fragen können gerne an die Musikschulleitung (07543-931812 oder [info@musikschule-langenargen.de](mailto:info@musikschule-langenargen.de)) gerichtet werden.

### Hinweis auf Beflaggung am Rathaus

Am Donnerstag, 17. Juni 2021 und am Sonntag, 20. Juni 2021 wird das Rathaus jeweils mit der Deutschlandflagge beflaggt.

Am Donnerstag, 17. Juni 2021 wird das Rathaus aufgrund des Jahrestags des Volksaufstands in der DDR beflaggt. Der Volksaufstand am 17. Juni 1953 ist die erste Massenerhebung im Machtbereich der Sowjetunion. Eine Million Menschen demonstrierten in der DDR für Demokratie und Freiheit. Die Kundgebungen wurden schließlich von sowjetischen Panzern aufgelöst. Über 50 Menschen wurden getötet, Hunderte schwer verletzt, Tausende zu Haftstrafen verurteilt.

Das Bundeskabinett hat im Jahr 2015 beschlossen, dass jährlich am 20. Juni an die weltweiten Opfer von Flucht und Vertreibung sowie insbesondere an die deutschen Vertriebenen gedacht wird. Am Sonntag, 20. Juni 2021 wird das Rathaus aufgrund dieses Gedenktages mit der Deutschlandflagge beflaggt.

### Anschlussunterbringung: Wohnraum gesucht

Nach Abschluss der Asylverfahren ist jede Kommune für die Anschlussunterbringung der Geflüchteten verantwortlich. Für die Gemeinde Langenargen bedeutet das, dass noch weiterer Wohnraum bereitgestellt werden muss. Durch den möglichen Anspruch auf Familiennachzug kann sich die Zahl der zu Unterbringenden zudem erhöhen.

Wir suchen deshalb weiterhin Wohnungen und Häuser zur langfristigen Anmietung und bitten um Ihre Mithilfe. Wenn Sie über eine entsprechende Immobilie verfügen und bereit sind, diese der Gemeinde für die Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen, setzen Sie sich bitte mit dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Herrn Vieweger, Tel.: 07543/9330-16 oder E-Mail: [vieweger@langenargen.de](mailto:vieweger@langenargen.de) in Verbindung.